

Schul- und Ausbildungsbestätigung für Berechtigungsausweis

Persönliche Daten

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>

Bestätigung der Schule/Ausbildungsstelle

Wir bestätigen dem/der Antragsteller/-in,

den Besuch der Schule im Schuljahr 2019/2020.

sich in Ausbildung zu befinden. Die Ausbildung endet am . .

Schule/Ausbildungsstelle	<input type="text"/>
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	<input type="text"/>

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung der Schul-/Ausbildungsbestätigung durch die Schule/Ausbildungsstelle wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

Stempel

Datum und Unterschrift der Schule/Ausbildungsstelle

Hinweise

- Für die Nutzung ermäßigter Wochen- oder Monatskarten ist ein Berechtigungsausweis notwendig.
 - Der Berechtigungsausweis wird maximal für ein Schul- bzw. Ausbildungsjahr ausgestellt.
 - Für die Erstausstellung des Berechtigungsausweises im RSAG-Kundenzentrum werden benötigt:
 - Lichtbild (35x45 mm)
 - aktueller Ausbildungsnachweis - max. 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig (bei beruflicher Ausbildung den Lehrvertrag ansonst Schulbescheinigung, Schülerfahrkarte des Landkreises, Studentenausweis o.ä.) im Original
 - Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis
 - Antragstellung per Post:
 - Kopie des Ausbildungsvertrages oder
 - Schul- und Ausbildungsbestätigung im Original
 - Lichtbild sowie Kopie eines Lichtbildausweises sind zusammen mit einem frankierten, adressierten und unverschlossenen Rückumschlag zu schicken an:
Rostocker Straßenbahn AG
Abo-Stelle
Hamburger Straße 115
18069 Rostock
 - Der ausgefertigte Berechtigungsausweis sowie die Kopien der Nachweise werden an den Empfänger innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang zurück gesendet.
 - Für die Verlängerung des Berechtigungsausweises im RSAG-Kundenzentrum werden benötigt:
 - Berechtigungsausweis
 - aktueller Ausbildungsnachweis - max. 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig (Schulbescheinigung, Schülerfahrkarte des Landkreises, Studentenausweis o.ä.) im Original
 - Eine Verlängerung per Post ist nicht möglich.
 - Service
 - Öffnungszeiten der RSAG-Kundenzentren
 - Kundenzentrum Doberaner Hof Mo-Fr 8:00 – 18:00 Uhr
 - Kundenzentrum Lütten Klein Mo-Fr 7:00 – 18:00 Uhr
 - Kundenzentrum Dierkower Kreuz Mo-Fr 9:00 – 12:15 Uhr und 12:45 - 17:00 Uhr
 - Kundenzentrum Hauptbahnhof Mo-Fr 6:00 – 18:00 Uhr, Sa/So, F 8:00/10:00 – 18:00 Uhr
- Weitere Informationen: RSAG-Servicetelefon Mo.-Fr., 06:00 bis 20:00 Uhr (0381) 802-1900